

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 29. März 2017

Sportamt, Kreditabrechnung Leichtathletik-Europameisterschaften 2014, Genehmigung

1. Zweck der Vorlage

Mit dieser Vorlage wird dem Gemeinderat die Kreditabrechnung für die Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 zur Genehmigung unterbreitet.

2. Ausgangslage

Der Gemeinderat und der Stadtrat sprachen insgesamt drei Kredite zugunsten des Organisations der Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 in Zürich:

– GRB Nr. 5116 vom 18. November 2009

Der Gemeinderat stimmte mit GRB Nr. 5116 vom 18. November 2009 (GR Nr. 2009/344) der stadträtlichen Weisung betreffend «Leichtathletik-Europameisterschaften 2014, Defizitdeckungsgarantie, zinsloses Darlehen» (STRB Nr. 895/2009), zu. Er beschloss dabei eine Defizitdeckungsgarantie von höchstens 5 Millionen Franken und ein zinsloses, mit der Defizitdeckungsgarantie verrechenbares Darlehen von 3,3 Millionen Franken sowie einen Einnahmeverzicht von maximal 0,6 Millionen Franken für sechs Veranstaltungstage im Stadion Letzigrund zugunsten des Organisations der Leichtathletik-Europameisterschaften 2014. Die vom Gemeinderat bewilligte Defizitdeckungsgarantie von höchstens 5 Millionen Franken musste letztlich nur im Umfang von Fr. 3 333 334.– effektiv gewährt werden, weil der Bund nachträglich ebenfalls einen à fonds perdu-Beitrag in Höhe von Fr. 3 333 000.– zusicherte, so dass sich Bund, Kanton und Stadt wie erwartet zu je einem Drittel am ursprünglich kalkulierten Maximaldefizit von 10 Millionen Franken beteiligten.

– GRB Nr. 4488 vom 20. November 2013

Mit GRB Nr. 4488 vom 20. November 2013 (GR Nr. 2013/269) stimmte der Gemeinderat der Weisung des Stadtrats betreffend «Leichtathletik-Europameisterschaften 2014, Unentgeltliche Sach- und Dienstleistungen, Erhöhung Verpflichtungskredit» (STRB Nr. 638/2013), zu. Er beschloss dabei zugunsten des Organisations der Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 für Einnahmeverzichte, Eigen- und Dritteleistungen sowie für einen Pauschalbeitrag für den Sechseläutenplatz eine Krediterhöhung zu den gemäss GRB Nr. 5116 vom 18. November 2009 bereits bewilligten Ausgaben von zusätzlich insgesamt Fr. 1 752 351.–.

– STRB Nr. 680 vom 20. August 2014

Mit STRB Nr. 680/2014 vom 20. August 2014 betreffend «Leichtathletik-Europameisterschaften 2014, dringliche Erhöhung von Verpflichtungs- und Budgetkredit», beschloss der Stadtrat zugunsten des Organisations der Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 – gestützt auf § 120 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG, LS 131.1) – zwecks Sanierungsmassnahmen schliesslich eine dringliche Krediterhöhung zu den gemäss GRB Nr. 5116 vom 18. November 2009 sowie GRB Nr. 4488 vom 20. November 2013 bereits bewilligten Ausgaben von zusätzlich insgesamt höchstens 0,4 Millionen Franken.

Mit der operativen Durchführung der Leichtathletik-Europameisterschaften 2014 war die «Leichtathletik EM 2014 AG» beauftragt. Nachdem diese den Anlass durchgeführt hatte, wurde auf Empfehlung der Finanzkontrolle mit dem Erstellen der städtischen Kreditabrechnung zugewartet, bis die Leichtathletik EM 2014 AG im Handelsregister gelöscht wurde. Die

Löschung erfolgte am 28. Juli 2016. Das Sportamt legte der Finanzkontrolle am 12. September 2016 die Kreditabrechnung vor. Die Finanzkontrolle prüfte die Kreditabrechnung und empfahl mit Revisionsbericht Nr. 164 vom 1. November 2016, diese zu genehmigen.

3. Kreditabrechnung

<i>Bewilligter Kredit</i>	– GRB Nr. 5116 vom 18. November 2009	Fr. 5 600 000
<i>(ursprünglich)</i>	– GRB Nr. 4488 vom 20. November 2013	Fr. 1 752 351
	– STRB Nr. 680/2014 vom 20. August 2014	Fr. 400 000

Fr. 7 752 351

<i>Bewilligter Kredit</i>	– GRB Nr. 5116 vom 18. November 2009	Fr. 3 933 334
<i>(bereinigt)</i>	– GRB Nr. 4488 vom 20. November 2013	Fr. 1 752 351

(à fonds perdu-Beitrag
von Bund in der Höhe
von Fr. 3 333 000.–
bei GRB Nr. 5116/2009
berücksichtigt)

	– STRB Nr. 680/2014 vom 20. August 2014	Fr. 400 000
--	---	-------------

Fr. 6 085 685

<i>Entstandene</i>	– GRB Nr. 5116 vom 18. November 2009	Fr. 3 933 334
<i>Kosten</i>	– GRB Nr. 4488 vom 20. November 2013	Fr. 1 521 529
	– STRB Nr. 680/2014 vom 20. August 2014	Fr. 190 000

Fr. 5 644 863

<i>Minderausgaben</i>	–27,2 %	Fr. 2 107 488
<i>(ursprünglich)</i>		

<i>Minderausgaben</i>	–5,7 %	Fr. 440 822
<i>(bereinigt)</i>		

(à fonds perdu-Beitrag
von Bund in der Höhe
von Fr. 3 333 000.–
bei GRB Nr. 5116/2009
berücksichtigt)

4. Begründung der Minderausgaben

GRB Nr. 5116 vom 18. November 2009

Im Vergleich zur ursprünglichen Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5 000 000.–.

Nach Erlass von GRB Nr. 5116 vom 18. November 2009 und somit der Gewährung einer Defizitdeckungsgarantie von höchstens Fr. 5 000 000.– sprach der Bund zugunsten der Leichtathletik EM 2014 AG einen Beitrag von Fr. 3 333 000.–. Somit traf die im GRB beschriebene und erhoffte Situation ein, dass die Gewährung der Defizitdeckungsgarantie in der Erwartung erfolge, dass der Bund, der Kanton Zürich und die Stadt Zürich ein allfälliges Defizit bis zur Höhe von Fr. 10 000 000.– zu je einem Drittel übernehmen. Aus diesem Grund wurden Fr. 1 666 666.– der ursprünglich gesprochenen Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5 000 000.– nicht beansprucht. Das entspricht gegenüber dem mit GRB Nr. 5116 vom 18. November 2009 gesprochenen Kredit von Fr. 5 600 000.– (Defizitdeckungsgarantie und sechs gratis Veranstaltungstage im Stadion Letzigrund) Minderausgaben von 29,8 Prozent.

Im Vergleich zur bereinigten Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3 333 334.–

Da der Bund nach Erlass von GRB Nr. 5116 vom 18. November 2009 den von ihm erwarteten Beitrag von Fr. 3 333 000.– für die Leichtathletik EM 2014 AG sprach, reduzierte sich die ursprünglich gewährte Defizitdeckungsgarantie der Stadt Zürich auf höchstens einen Drittel eines allfälligen Defizits bis zur Höhe von Fr. 10 000 000.–. Die bereinigte Defizitdeckungsgarantie entsprach somit dem im Vertrag über die Gewährung eines Darlehens und einer Defizitgarantie zwischen Stadt Zürich und Leichtathletik EM 2014 AG festgelegten Höchstbetrag von Fr. 3 333 334.–. Aus diesem Grund wurde die ganze bereinigte Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3 333 334.– beansprucht.

GRB Nr. 4488 vom 20. November 2013

Die Kostenschätzungen betreffend Einnahmeverzichte sowie unentgeltliche Sach- und Dienstleistungen erfolgten rund ein Jahr vor der Durchführung der Leichtathletik-Europameisterschaften 2014. Zu diesem frühen Zeitpunkt sind bei Sportveranstaltungen dieser Grössenordnung und Komplexität noch nicht alle Aktivitäten und Abläufe sowie die damit verbundenen Einzelheiten klar. Deshalb wurden in den einzelnen Kostenschätzungen gewisse Reserven einkalkuliert, die letztlich in ihrer Gesamtheit von Fr. 230 822.– nicht beansprucht werden mussten. Das entspricht Minderausgaben von 13,2 Prozent.

STRB Nr. 680/2014 vom 20. August 2014

Zum Zeitpunkt der dringlichen Erhöhung von Verpflichtungs- und Budgetkredit durch den Stadtrat war die Höhe des benötigten Sanierungsbetrags noch nicht genau bekannt, weil gewisse Kosten für die Durchführung der Leichtathletik Europameisterschaften 2014 noch nicht abschliessend feststanden. Im Verlauf der Abschlussarbeiten des Anlasses stellte sich heraus, dass nur Fr. 190 000.– der höchstens bewilligten Fr. 400 000.– und somit ein deutlich geringerer Sanierungsbeitrag notwendig war als ursprünglich angenommen. Somit mussten Fr. 210 000.– nicht beansprucht werden. Das entspricht Minderausgaben von 52,5 Prozent.

Gesamtkredit

Gegenüber dem ursprünglich gesprochenen Gesamtkredit entstanden Minderausgaben von Fr. 2 107 488.–, was 27,2 Prozent entspricht. Gegenüber dem um den Beitrag des Bundes bereinigten Gesamtkredit entstanden Minderausgaben von Fr. 440 822.–, was 7,2 Prozent entspricht.

5. Zuständigkeit

Infolge der dringlichen Krediterhöhung mit STRB Nr. 680/2014 ist – gestützt auf § 120 Abs. 2 GG und Art. 39 lit. n Geschäftsordnung des Stadtrats (AS 172.100) – die gesamte Kreditabrechnung dem Gemeinderat zur Genehmigung zu unterbreiten. Eine Nichtgenehmigung hätte allerdings keine rechtsverbindliche Wirkung, sondern vielmehr Charakter einer politischen Missbilligung; es kann daher nicht von einem nachträglichen Kreditbewilligungsverfahren gesprochen werden (vgl. auch STRB Nr. 680/2014, Erw. 6 am Ende). Die Genehmigung unterliegt als Aufsichtsgeschäft nicht dem Referendum. Es ist insoweit von einem Beschluss formeller Natur i.S.v. Art. 14 lit. m Gemeindeordnung (AS 101.100) auszugehen.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:
Unter Ausschluss des Referendums:**

Folgende Kreditabrechnung wird genehmigt:

Leichtathletik-Europameisterschaften 2014: Defizitdeckungsgarantie, zinsloses Darlehen (GRB Nr. 5116 vom 18. November 2009), Einnahmeverzichte sowie unentgeltliche Sach- und Dienstleistungen (GRB Nr. 4488 vom 20. November 2013), dringliche Erhöhung von Verpflichtungskredit und Budgetkredit (STRB Nr. 680/2014 vom 20. August 2014):

Gesamtkredit:	Fr. 7 752 351.– (ursprünglich)
	Fr. 6 085 685.– (bereinigt um Beitrag Bund)
Gesamtausgaben:	Fr. 5 644 863.–
Minderausgaben:	Fr. 2 107 488.– (ursprünglich)
	Fr. 440 822.– (bereinigt um Beitrag Bund)

(Revisionsbericht Nr. 164 vom 1. November 2016)

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti